



Niederschrift

Nr. 9

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des

Marktgemeinderates Markt Wald

am **21.07.2020** um 19:30 Uhr aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Sitzungssaal des Rathauses Markt Wald, sondern im Adlersaal, Hauptstr. 54, in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler
Protokollführer: Tanja Wörishofer

Anwesend waren

Demmler, Christian
Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Hörl, Theresia
Huber, Franz
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

-/-

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

Zuhörer: 12

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 wurden dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigungen des Protokolls erfolgt dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 2:

Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Sohlerweg“ mit Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Das Landratsamt hat zur Bauvoranfrage von Herrn Seitz Rudolf auf der Fläche 614 der Gemarkung Markt Wald grundsätzlich das Einvernehmen erklärt. Als nächster Schritt ist eine Einbeziehungssatzung (Ortsabrundungssatzung) durch die Gemeinde zu erlassen. Architekt Nardo vom Ing. Büro Tremel in Augsburg wurde von Vorhabensträgern mit der Planung beauftragt.

Die Zufahrt erfolgt die Zufahrt vom Sohlerweg. Wasserversorgung, sowie Abwasserentsorgung ist im Straßengrund vorhanden.

Weiterhin muss das Regenwasser auf dem eigenen Grundstück entwässert werden.

, dass mit dem Eigentümer eine Grunddienstbarkeit über das bestehende Kanalnetz geprüft werden soll.

Marktrat Hartmann regt an, dass geprüft werden muss, ob der gemeindliche Abwasserkanal im Grundstück und ob eine Dienstbarkeit eingetragen ist.

Beschluss:

Die Aufstellung der Einbeziehungs- (Ortsabrundungs-) Satzung „Sohlerweg“ wird wie dargestellt beschlossen. Der Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Bürgermeister Wachler wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit Herrn Seitz Rudolf ermächtigt und beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3:**Bauantrag auf Errichtung eines Carports Flur-Nr. 640, Gemarkung Oberneufnach**

Bauherr: Hermann Haab, Hochfeldstr. 14, Markt Wald

Bürgermeister Wachler verweist auf die Anlagen zur Sitzungsladung.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvoranfrage auf Errichtung eines Carports Flur-Nr. 640, Gemarkung Oberneufnach erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 4:**Bauantrag auf Abriss und Errichtung eines Wellness- und Sportcenters mit vier Wohnungen, Flur-Nr. 1008/4, Gemarkung Markt Wald**

Bauherr: Gebler Kerstin, Hauptstr. 74, Markt Wald

Frau Kerstin Gebler möchte auf der genannten Fläche das alte Gebäude abreißen und dafür den Bau eines Wellness- und Sportcenters mit 4 Wohnungen.

Marktrat Schmid regte an, dass auf Stellplätze geachtet werden soll. Hierfür sind 17 Plätze geplant. Der Marktrat befürwortet das Bauvorhaben als eine sehr positive Sache für den Ort.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abriss und Errichtung eines Wellness- und Sportcenters mit vier Wohnungen, Flur-Nr. 1008/4, Gemarkung Markt Wald wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (MR Gebler wird aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen)

TOP 5:**Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 1280, Gemarkung Markt Wald**

Bauherr: Treutwein-Fischer Nadine, Dorfstr. 65, Markt Wald

Der Marktgemeinderat hat Bedenken, da es sich um keine Ortsabrundung handelt. Marktrat Hartmann gab zu bedenken, dass über das angrenzende Grundstück eine spätere Ortsabrundung evtl. möglich wäre. Der gemeindliche Beschluss wird im Hinblick auf eine mögliche spätere Bebauung an das angrenzende Grundstück mit der Fl.Nr. 1281 (Gschwendtner) der Gemarkung Markt Wald eine Ortsabrundung befürwortet.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen Bauvoranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 1280 Gem. Markt Wald wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Prüfung und Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

TOP 6:**Einführung und Gründung eines vorberatenden Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Sport und Soziales – Aufnahme in die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Markt Wald, Sitzanzahl und Benennung der Ausschussmitglieder (Art. 32, 33 Gemeindeordnung – GO)**

Bürgermeister Wachler und der Haupt-, Personal- und Finanzausschusses schlägt die Bildung eines **Ausschusses für Kinder, Jugend, Kultur, Sport und Soziales** bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu fassen. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer (ab Neufassung der Geschäftsordnung nach Sainte-Lague/Schepers). Es wird vorgeschlagen den Vorsitz an den ersten Bürgermeister zu vergeben und den Ausschuss mit sechs Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen. Dabei entfallen drei Sitze an die CSU, zwei Sitze an die FW und ein Sitz an die Grünen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gründung zu. Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird gebildet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bürgermeister Wachler hat die Fraktionen gebeten, ihm die Ausschussmitglieder und seine Vertreter zeitnah mitzuteilen.

TOP 7:**Beschlussfassung über die Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung der Marktgemeinde Markt Wald**

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wurde vom Marktgemeinderat bei der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 beauftragt die Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht und die Geschäftsordnung zu überarbeiten und das Ergebnis dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Der Bayerische Gemeindetag hat die amtliche Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums erneut überarbeitet und speziell für kleine Gemeinden neu 2020 herausgegeben. Mit Hinweis der überörtlichen Rechnungsprüfung zur Rechnungsprüfung der Jahre 2010 – 2018 entspricht die bisherige Geschäftsordnung in mehreren Punkten nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und muss mit der neuen Wahlperiode 2020 entsprechend erlassen werden.

Mit der Geschäftsordnung ist auch die Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht zu prüfen.

In einem ersten Schritt wurde die Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht laut Anlage 1 überarbeitet.

Mit zweitem Schritt wurde die Geschäftsordnung auf Grundlage des neuen Musters des Bayerischen Gemeindetags aus dem Jahre 2020 überarbeitet (Anlage 2).

Folgende Abweichungen von der Mustergeschäftsordnung wurden getroffen:

Redaktionell wurde aus Gemeinderat Marktgemeinderat und aus der männlichen und weiblichen Form die männliche Form gewählt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit in die GeschO aufgenommen.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wurde mit in die GeschO aufgenommen.

Der Bau- und Umweltausschuss wurde mit in die GeschO aufgenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Kultur, Sport und Soziales soll bei der nächsten Marktgemeinderatssitzung wieder aktiviert werden und wurde in die GeschO aufgenommen.

Beim Punkt §12 (2) 2.a) der Geschäftsordnung wurde darüber diskutiert, ob der Marktgemeinderat darüber informiert werden soll, wenn Anschaffungen ab einem bestimmten Betrag getätigt werden. Ein Teil des Marktgemeinderates sieht darin einen viel zu hohen Verwaltungsaufwand. Nach reger Diskussion wird folgender Passus als Ergänzung der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

Der 1. Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat über sämtliche Anschaffungen ab 2.500,-€, gleichwohl informiert der 1. Bürgermeister den Marktgemeinderat über Anschaffungen, die eine besondere Bedeutung für den Marktgemeinderat haben.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 8 Der Punkt wird nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen.
(MGR Schmid und Huber haben dafür gestimmt)**

Zum Thema Bürgerversammlungen (§14) wurde darüber diskutiert, wie die Bürgerversammlungen künftig gestaltet und wo diese abgehalten werden sollen. Er wird vorgeschlagen, wie bisher, eine gemeinsame Bürgerversammlung für alle Ortsteile abzuhalten. Zusätzlich sollen im Vorfeld in den einzelnen Ortsteilen einmal jährlich eine Bürgersprechstunde stattfinden. Weiter regte MGR Hörl an, ob es sinnvoll wäre für jeden Ortsteil einen Ortssprecher zu bestimmen. Dies wurde aufgrund der Einführung einer jährlichen Bürgersprechstunde in den einzelnen Ortsteilen nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hält an dem rollierenden System (jährlicher Wechsel in den Ortsteilen) fest und gleichzeitig wird dieser Punkt in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15 Abgelehnt! Die Bürgerversammlungen werden daher Künftig im Adlersaal abgehalten werden.

Im Vorfeld zur Bürgerversammlung hält der 1. Bürgermeister einmal im Jahr eine Sprechstunde in den einzelnen Ortsteilen (den ehemaligen Altgemeinden Oberneufnach, Immelstetten und Anhofen) Bürgersprechstunden ab.

Bei § 16 (2) wird, nach Vorschlag von Marktgemeinderat Gebler, ergänzt, dass im Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister das dienstälteste Mitglied im Marktgemeinderat vertritt und: bei zwei oder mehreren Dienstältesten das vom Alter älteste Mitglied die Stellvertretung übernimmt.

Der § 33 (1) wird wie folgt ergänzt: Die Einsichtnahme in die Niederschrift über öffentliche Sitzungen kann über die gemeindeeigene Website erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Haupt-, Personal- und Finanzausschuss erarbeitete Neufassung der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Markt Wald zum 01.08.2020.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

TOP 8:

Beschlussfassung über die Aufstellung einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wurde neben der Geschäftsordnung auch die Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht geprüft und überarbeitet.
Der Entwurf aus Ausschusssitzung lag der Ladung bei.

In einem ersten Schritt wurde die Satzung zum Gemeindeverfassungsrecht laut Anlage 1 überarbeitet.

Aus der Satzung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss im §2 (2) das Wort „REAL“ gestrichen werden. Hier sind wir schon länger kein Mitglied mehr.

Nach der Erläuterung vom 1. Bürgermeister Wachler wurde das Sitzungsgeld seit 2002 nicht mehr erhöht. Er schlug nach Vergleichen mit verschiedenen umliegenden Gemeinden eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 25,-€ vor. Marktgemeinderat Glas gab zu bedenken, dass eine deutliche Erhöhung in Zeiten von Corona nicht nötig ist, dass noch nicht absehbar ist, wie viele Steuer wegbrechen. Außerdem will der Gemeinderat künftig in kürzeren Abständen tagen, was auch zu einem höheren Aufwand im Haushalt führen würde. Er schlug eine Erhöhung auf 20,-€ vor. Dem stimmten weitere Marktgemeinderäte zu.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld von bisher 15,-€ im § 2 (2) wird von 15,-€ auf 20,-€ erhöht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Haupt-, Personal- und Finanzausschuss erarbeitete Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht der Marktgemeinde Markt Wald zum 01.08.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9

Sonstiges

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung:

Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Anbau einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 59, Gemarkung Immelstetten

Bauherr: Stefan Lehle, Dorfstr. 92, Immelstetten

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stefan Lehle beabsichtigt, das Elternhaus im oberen Stockwerk umzubauen. Die alte Werkstatt und eine Garage sollen abgerissen werden. Im Oberen Stockwerk soll umgebaut, sowie eine Doppelgarage angebaut werden. Ein Plan zur Bauvoranfrage wurde im Marktgemeinderat durchgegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen auf Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Anbau einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 59, Gemarkung Immelstetten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Anschließend

Nichtöffentliche Sitzung